

**Satzung über die Festsetzung des Tourismusbeitrages
in der Ortsgemeinde Dörrenbach
vom 17.09.2019**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zuzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG), in der zurzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung am 16.09.2019 die folgende Satzung über die Festsetzung eines Tourismusbeitrages beschlossen.

§ 1 Höhe des Tourismusbeitrages

Der Beitragssatz für den Tourismus wird auf 10,5 v.H. festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Zugleich tritt die Satzung über die Festsetzung der Höhe des Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Dörrenbach vom 14.12.2017 außer Kraft. Soweit Beitragsansprüche nach der aufgrund von Satz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Dörrenbach, den 25/10/19


(Ralf Schmitt)
Ortsbürgermeister